

**Herrn
Oberbürgermeister
Harry Mergel**

**Rathaus
74072 Heilbronn**

per ePost

Großgartacher Str. 220
74080 Heilbronn
Telefon: (07131) **920500**
eMail: dagenbach@t-online.de

Heilbronn, den 3. Januar 2025

Antwortschreiben AF078/2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bestätige den Eingang eines Schreibens nebst Anlage, datiert auf 25.11.2024, per eMail am 17.12.2024 unter dem Aktenzeichen AF078/2024.

Sie haben das Rechtsamt mit der Beantwortung meiner Anfrage 25.7.2024 beauftragt, die auch meine bis dahin unbeantworteten Anfragen vom 11.1.2024, 23.2.2024 und 6.4. 2024 betreffen sollen.

Das Schreiben befaßt sich weitestgehend nicht mit der in den Anfragen genannten Einzelfragen, sondern mit einer fulminanten Rechtfertigung ihrer Nichtbeantwortung.

Dabei werden sowohl die Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg als auch der Geschäftsordnung der Stadt zwar gestreift, jedoch erneut nicht umgesetzt.

Festzustellen ist, daß nicht zielführende Beantwortungen der bekannten Problematik seit Jahren zu mehreren Nachfragen Anlaß gegeben hat.

Der Grundsatz, daß amtliche Auskünfte richtig, klar, unmissverständlich, eindeutig und vollständig sein müssen, wird dabei nicht erfüllt.

(BGH III ZR 367/16; OLG Düsseldorf 18 U 20/15; OLG Hamm 11 U 9/09; Thüringer OLG 4 U 588/08).

Insoweit stelle ich fest, daß meine diesbezüglichen Anfragen weitestgehend unbeantwortet bleiben.

Dem betroffenen Ehepaar bleibt es - wie verlautbart - unbenommen, sich um anwaltliche Hilfe oder Abhilfe über den Petitionsausschuß des Landtags zu bemühen.

Mit den besten Wünschen für das Neue Jahr und freundlichem Gruß

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Dagenbach